

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 114.

Mittwoch, 21. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertabholerlei Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei, Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Kuriéridier jetzt ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigekosten für die Nummer des Ausgabedates ist vom 10. Uhr ohne Überdruck. Preis für die Zeitungspartie 45 mm breite Kopfzeile 18 Pf., (Vorderseite 12 Pf.) Zeitschriftende und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notentnahmehand und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: J. V.: F. Teichgräber in Riesa.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergerichtes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungsgenossenschaft für die Döllnitz aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Fabrikbesitzer Hermann Fischer in Mordorf, Vorsitzender,
- b., Gutsbesitzer Vogt Krause in Gröba, stellv. Vorsitzender,
- c., Gutsbesitzer Reinhold Moritz in Pochra.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Rittergutsbesitzer Julius Zetsche auf Mordorf,
- b., Gutsbesitzer Edwin Zimmermann in Gröba,
- c., Gutsbesitzer Reinhold Ganowitz in Pochra.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

57 J. Königliche Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergerichtes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungsgenossenschaft für den Reppitzbach aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Vogt Däweritz in Beaulitz, Vorsitzender,
- b., Franz Bernhard Schwarze in Gostewitz, stellv. Vorsitzender,
- c., Edwin Kühl in Nobeln,
- d., Edmund Straupe in Pohrenz,
- e., Gustav Arthur Fehrmann in Nitsch.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer Hugo Müller in Beaulitz,
- b., Franz Louis Hänsel in Gostewitz,
- c., Otto Mor Bräuer in Nobeln,
- d., Bruno Müller in Bahrend,
- e., Rittergutsbesitzer Schaeffer in Jahnishausen.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

43 J. Königliche Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergerichtes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungsgenossenschaft für die Jahnus aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer Arthur Ekelmann in Paustitz, Vorsitzender,
- b., Oskar Hofmann in Riesa, stellvert. Vorsitzender,
- c., Kurt Richter in Oelsitz,
- d., Emil Zschoske in Nitsch,
- e., Richard Auger in Mergendorf.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Rittergutsbesitzer Schaeffer in Jahnishausen,
- b., Mühlensbesitzer Hugo Höhrborn in Riesa,
- c., Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Stemm in Poppitz,
- d., Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa,
- e., Gutsbesitzer Ernst Adalbert Galpari in Oelsitz.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

56 J. Königliche Amtshauptmannschaft.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 13 des Genossenschaftsregisters, die Firma

Baugenossenschaft für das Personal der Königlich Sächsischen Staats-Eisenbahnen zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht,

eingetragen: Das Statut ist abgedruckt. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf die Hinterbliebenen der in § 2 benannten ausgedehnt worden.

Riesa, den 20. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

## Elbfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll unbemittelten in Riesa wohnenden Personen Gelegenheit gegeben werden, die Elbfreibäder der Herren Dechert & Groß unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können allwochentlich Dienstag, Freitag und Sonnabends in der Zeit von 7½ bis 8½ Uhr nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden. An den Freitagen dürfen jedoch nur Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, das Freibad benutzen.

Das Übersehen nach dem Bade erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Mai 1913.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Mai 1913.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaussaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtvo. Dicke, Oskar Hofmann und Winter. Als Vertreter des Rates mohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Ditzel der

Sitzung bei; ferner war Herr Staatskonsistor Dr. Leipniz anwesend.

1. Herr Stadtv.-Worlt. Kommerzienrat Schönherz bringt ein Schreiben zum Vortrag, in dem Herr Gasanstaltsdirektor Junge die Vorteile hervorhebt, die dem Gaswerk aus einem Beitritt zur wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke erwachsen. Die Vereinigung bezweckt 1. Erhöhung der wirtschaftlichen Interessen der Gaswerke, 2. Qualität, dahin gehend, daß ohne Genehmigung des betr. Gaswerkes fremder Rohs in dessen

naturliches Absatzgebiet nicht eingeschafft werden darf und 3. Verminderung der Konkurrenz durch die Großhändler. Die Verwaltungskosten werden gemeinsam gedeckt durch einen Beitrag von 9 Pf. für 1000 cbm Gas. Eine große Anzahl Gaswerke in ländlichen Orten gehören der Vereinigung bereits an. Ihr Grundkapital beträgt 124000 M. und besteht in Aktien zu je 200 M. Der Beitrag kann nach erstmalig 5jähriger Dauer durch 1/4-jährige Kündigung gelöst werden. Der Gasausschuß hat die Angelegenheit in zwei Sitzungen beraten und den Beitritt zur Vereinigung

Gröba, am 15. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

## Kirschen - Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschenpflanzungen in der Alleestraße, in der Rosenstraße, in der Olchauer Straße nach dem Eggersplatz in Gröba sollen Montag, den 26. Mai 1913,

nachmittags 6 Uhr,

im Großen Gasthofe in Gröba meistbietend versteigert werden. Pachtbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Schriftliche Angebote werden bis Sonnabend, den 24. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, angenommen. Die Bieter bleiben bis zum 2. Juni 1913 an ihre schriftlichen Angebote gebunden.

Gröba, am 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

## Gartenwasser - Benutzung in Gröba.

Bei Eintritt der heißen Jahreszeit wird erfahrungsgemäß sehr viel Wasser zur Bewässerung des Gartenlandes benötigt.

Wir fordern alle diejenigen Grundstückseigentümer auf, welche aus der Gemeindewasserleitung Wasser zur Bewässerung des Gartenlandes entnehmen und diese Benutzung nicht bereits in der eingereichten Wasserzinsauskunftsliste eingetragen haben, noch umgehend und bis spätestens zum 31. Mai 1913 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, Anzeige hierüber erstatzen zu wollen.

Die Entnahme von Gartenwasser ohne Errichtung des hierfür festgelegten Wasserzinses wird nach den Bestimmungen der Wasserwerksordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet.

Gröba, am 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Röderau nach Riesa in Flur Röderau wegen Aufbringen von Wasserschutt vom 23. bis mit 31. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Oberseen vertrieben.

Das unbefugte Besetzen des gesperrten Weges wird nach § 386<sup>1</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Röderau, am 15. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.